

Taufpaten - Wegbegleiter im Glaubensleben

Quelle: Pfarrbrief 2016_4

Sind Sie schon einmal gefragt worden, ob Sie ein Patenamnt übernehmen möchten?

Anfangs ist da Freude, dass mir das zugetraut wird, dass die Eltern mir vertrauen. Doch dann kommt da auch die Nachdenklichkeit dazu - was muss ich da tun, was wird von mir erwartet?

Früher waren die Paten Elternvertreter, persönlich und rechtlich dazu verpflichtet, die Eltern in allem zu unterstützen und ihre Aufgaben zu übernehmen, wenn diese sie nicht mehr erfüllen konnten (z.B. durch Tod). Aber heute?

Heute sind Taufpaten Wegbegleiter durch das tägliche und das Glaubensleben (nicht nur bis zur Firmung, sondern lebenslang). Durch ihr Vorbild zeigen sie, wie gelebter Glaube aussehen kann. Sie können zum Beispiel mit dem Kind beten und über Gott sprechen, es in die Kirche begleiten und Fragen beantworten, auch wenn das bedeuten kann, sich erst einmal selbst mit der Frage zu beschäftigen und Antworten zu finden.

Wichtiger als große Geschenke ist die Bereitschaft, für das Kind da zu sein, wenn es jemanden braucht - zum Reden, wenn es mit den Eltern nicht reden mag oder kann (wenn es z.B. Ärger gab oder auch bei Schulproblemen), zu trösten, wenn es Trost braucht und auch zum Zuhören.

Formelle Voraussetzungen für die Patenschaft:

- Mindestalter: 16 Jahre
- weder Mutter noch Vater des Täuflings
- vom Kind bzw. den Eltern bestimmt
- katholisch (ein nicht katholischer Christ kann Taufzeuge sein zusätzlich zu einem katholischen Taufpaten)
- soll selbst gläubig sein und sein/ihr Leben im Glauben gestalten
- Bereitschaft und Eignung zur Übernahme des Patenamtes
- muss getauft und gefirmt sein und die Eucharistie empfangen haben
- bei Zugehörigkeit zu einer anderen Pfarrei: Vorlage eines aktuellen Taufzeugnis (akt. Nachweis der Zugehörigkeit zur Kirche, des Nicht-Austritts)